



Kinder- und Jugendbüro Schömburg
Schillerstr.35
72355 Schömburg
07427/940123 (Büro Schulsozialarbeit)
gtb.schoemberg@haus-nazareth-sig.de

Kinder- und Jugendbüro Schömburg

Ganztagesbetreuung Schömburg – Schillerstr.35 – 72355 Schömburg

Benutzungsordnung für die Verlässliche Grundschule in der Grundschule Schömburg

§1 Allgemeines

Die Verlässliche Grundschule, weiterführend VGS genannt, in den Räumlichkeiten der Grundschule in Schömburg wird durch das Haus Nazareth gewährleistet. Das Haus Nazareth in Sigmaringen ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit dem Ziel Kindern und Jugendlichen, sowie deren Familien, Hilfen anzubieten. Hierbei erfüllt es ebenso Aufgaben in den umliegenden Gemeinden, welche vom Kinder- und Jugendbüro Schömburg vor Ort umgesetzt werden.

§2 Anmeldung/Abmeldung

- Die Anmeldung für die VGS muss schriftlich mit den offiziellen Anmeldebögen erfolgen.
- Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in der VGS besteht nicht. Die Aufnahme ist jedoch bei vorhandener Kapazität jederzeit möglich.
- Die einzelnen Betreuungsbausteine sind frei wählbar und können nach schriftlicher Absprache jederzeit geändert werden.
- Eine Anmeldung bei der VGS ist für ein Schuljahr gültig. Eine Abmeldung zum Schuljahresende ist nicht nötig.
- Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, bei plötzlicher Erkrankung des Kindes und in Notfällen erreichbar zu sein. Des Weiteren müssen Änderungen der Anschrift, Telefonnummer oder Ähnliches den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendbüros Schömburg mitgeteilt werden.
- Eine Anmeldung nach Bedarf ist nicht möglich.

§3 Krankmeldung

- Wenn ihr Kind wegen Krankheit nicht am Schulleben / Unterricht teilnehmen kann, darf sie / er auch nicht am Betreuungsangebot teilnehmen.
- Die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros müssen davon rechtzeitig, d.h. vor der Betreuung **schriftlich per Schoolfox oder telefonisch** in Kenntnis gesetzt werden, wenn ihr Kind krankheitsbedingt in der Betreuung fehlt.
- Bei ansteckenden Erkrankungen (wie zum Beispiel Windpocken) oder Kopfläusen sind Sie dazu verpflichtet den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendbüro, wie auch der Schule, Auskunft zu geben.



Kinder- und Jugendbüro Schömburg
Schillerstr.35
72355 Schömburg
07427/940123 (Büro Schulsozialarbeit)
gtb.schoemberg@haus-nazareth-sig.de

Kinder- und Jugendbüro Schömburg

§4 Kosten

Die Betreuung der Verlässlichen Grundschule kostet monatlich 20€ im regulären Beitrag und 15€ für alleinerziehende Eltern. Hierbei ist die Anzahl der Betreuungstagen irrelevant

§5 Betreuungszeiten

- VGS1: Diese Betreuung setzt sich aus zwei Betreuungsblöcken zusammen. Der Erste block beginnt um 7.00 Uhr und endet um 7.25 Uhr. Dieser ist für Schüler Relevant die zur ersten Schulstunde Unterricht haben.
Der Zweite Block beginnt um 7.25 Uhr und endet um 8.00 Uhr.
- VGS2: Um 11.45 Uhr beginnt die VGS2 diese geht im ersten Block bis 12.30 Uhr, der zweite Block beginnt um 12.30 Uhr – 13.00 Uhr. Es besteht die Möglichkeit die Kinder auch früher abzuholen.

§6 Durchführung und Organisation

- Zu Beginn der Betreuung ist das Personal im VGS Raum und erwartet die Schüler. Der VGS Raum befindet sich in der Grundschule, direkt über dem Lehrerzimmer im Raum 2.01.
- Die Schüler kommen selbstständig in die VGS. Aus Gründen der Organisation und Aufsichtspflicht ist es dem Personal der Verlässlichen Grundschule nicht möglich die einzelnen Schüler an den jeweiligen Klassenzimmern abzuholen.
- Die Schüler werden von den Betreuungskräften 5 Minuten vor Schluss der VGS1 in den Pausenhof geschickt, da sich hier die Klassen in Gruppen einfinden um von den Lehrkräften in das Schulgebäude begleitet zu werden.
- Nach der VGS2 und je nach schriftlicher Vereinbarung werden die Schüler vom Betreuungspersonal zur vorgegebener Zeit, spätestens aber um 13.00 Uhr nach Hause geschickt, sofern diese selbstständig heim laufen dürfen.
- Darf ein Kind nicht alleine nach Hause laufen, muss es spätestens um 13.00 Uhr abgeholt werden, da das Personal auch anderweitig in der Betreuung tätig ist.
- Sollte ein Kind nicht in der Betreuung erscheinen obwohl es angemeldet ist und keine Abmeldung vorliegt, kontaktiert das Betreuungspersonal die Eltern nach spätestens 10 Minuten.



Kinder- und Jugendbüro Schömburg
Schillerstr.35
72355 Schömburg
07427/940123 (Büro Schulsozialarbeit)
gtb.schoemberg@haus-nazareth-sig.de

Kinder- und Jugendbüro Schömburg

§7 Versicherung/Haftung

- Durch die Teilnahme am Angebot der Betreuung steht Ihr Kind unter dem Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Dies beinhaltet auch den Weg zur Betreuung. Sollte sich ein Unfall auf diesem Weg ereignen, ist dieser unverzüglich der Schulleitung zu berichten.
- Das Betreuungspersonal gewährleistet die Aufsicht Ihres Kindes, sobald Ihr Kind in der Betreuung eintrifft. Die Aufsicht endet mit dem Verlassen der Betreuung, spätestens aber nach festgelegtem Betreuungsende.
- Entfernt sich Ihr Kind trotz entsprechender Hinweise von der Gesamtgruppe, so erlischt die Aufsichtspflicht.
- **Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen Sie, ihr Kind verbindlich anzumelden. In den Zeiten, in denen Ihr Kind angemeldet ist, unterliegt die Aufsichtspflicht den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendbüros. Sollte Ihr Kind die Betreuung an einem der angemeldeten Tagen nicht wahrnehmen können, wie beispielsweise im Krankheitsfall, Änderungen des Stundenplans o.Ä., ist ein Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros schriftlich (Schoolfox) oder telefonisch in Kenntnis zu setzen.**
- Sollte ihr Kind öfters unentschuldigt fehlen, so würde dies zu einem Ausschluss des Betreuungsangebotes führen. Siehe § 7 Ausschluss.
- Für Verluste und Beschädigungen persönlicher Gegenstände, sowie der Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Sonstige Haftungen richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

§7 Ausschluss

Die Ganztagesbetreuung kann das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen, wenn einer der folgenden Punkte in Betracht gezogen werden kann:

- Ihr Kind fehlt unentschuldigt länger als 4 Wochen bei den angemeldeten Betreuungsblöcken
- Ihr Kind verweigert permanent die Kooperation mit den Mitarbeitern.
- Ihr Kind stört massiv und nachhaltig die Arbeit der Gesamtgruppe.

Sollte dieser Fall eintreten, werden wir Sie rechtzeitig darüber schriftlich informieren.

§ 8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung der Ganztagesbetreuung tritt zum 11.09.2017 in Kraft.

Ergänzung 14.07.2025

Schömburg, 15.09.2025; das Team des Kinder- und Jugendbüro Schömburg